

EBERNER TÜRME

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Ebern

Jahrgang 7, Nr. 1

Freitag, 16. Januar 2015

Kinderpflegerin Edeltraud Stubenrauch verabschiedet

Mit einem großen Programm der Arbeitskollegen wurde Edeltraud Stubenrauch nach 43 Jahren Dienst bei der Stadt Ebern in Kindertagesstätte in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Sie ist damit dienstälteste Beschäftigte in der Kita, sogar in den gesamten Stadteinrichtungen. Sie war in ihrer Beschäftigung bei der Stadt nicht nur in Kindertagesstätte Regenbogen in Ebern, sondern auch zur Aushilfe in den Stadtteilkindertagesstätten und sogar als Leitung in der Außenstelle Reutersbrunn.

Bürgermeister Jürgen Hennemann überreichte zum „Wechsel in eine Zeit nach dem Kindergarten“ eine Schultüte gefüllt mit einem Plüsch Eberner Eber zur Erinnerung an die Kindergartenzeit und ein Abenteuerbuch für die kommende neue Lebensperiode. „Edeltraud Stubenrauch hat uns als Stadt sehr geholfen, immer wenn Lücken zu schließen waren.“ Sie habe Generationen von Kindern in ihrem Kindergarten kommen und gehen gesehen, stellte der Bürgermeister fest. „Vielen Dank für das jahrelange Engagement.“

Zur Verabschiedung waren neben den Kindern, den Arbeitskollegen und dem Personalrat und Elternbeirat auch Eltern von Kindern gekommen, die schon bei ihr im Kindergarten waren.



v.l.n.r.: Kerstin Fertsch-Angermüller, Edeltraud Stubenrauch, Bürgermeister Jürgen Hennemann, Stefan Reinwand, Marion Müller

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde von Bürgermeister Jürgen Hennemann am Dienstag, 27.01.2015 muss wegen Terminüberschneidungen auf Mittwoch, 28.01.2015, von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr verschoben werden. Wir bitten um Beachtung.

Breitbandversorgung im Bereich der Stadt Ebern

Für die Ortsteile Fischbach, Frickendorf, Eyrichshof, Gewerbegebiet „Alte Kaserne“, Reutersbrunn und Eichelberg ist die Angebotseinholung für den Ausbau mit schnellen Internetverbindungen abgeschlossen. Drei Anbieter haben ihre Angebote abgegeben. Aktuell werden die Angebote ausgewertet. Die Auftragsvergabe durch den Stadtrat soll dann spätestens im Februar erfolgen. Je nach Auftragslage beim Anbieter und Witterungsverhältnissen während der Bauphase, können die o.g. Ortsteile dann im Frühjahr 2016 mit einer Versorgung zwischen 20 und 50 MBit/s rechnen. Ortsteile wie Brünn und Siegelfeld werden dann auch von dem Ausbau profitieren und deutlich höhere Bandbreiten als jetzt bekommen.

Da im letzten Jahr die Fördermittel erhöht wurden, konnte Ende Dezember 2014 mit der Planung des Fördergebietes II begonnen werden. Hier wurde das Stadtgebiet in fünf Erschließungsgebiete (Lose) aufgeteilt, da noch nicht klar ist, wie weit die Fördermittel ausreichen werden. Der Ausbau soll dann spätestens 2016/2017 erfolgen.

Erschließungsgebiete:

1. Welkendorf, Weißenbrunn
2. Jesserndorf, Bramberg, Albersdorf
3. Neuses a.R., Brünn
4. Höchstädten, Siegelfeld, Kurzewind
5. Ruppach, Sandhof

Für Rückfragen zum Thema Breitbandausbau im Bereich der VG Ebern steht Ihnen Dirk Suhl, 09531-62944, E-Mail: dirk.suhl @ ebern.de zur Verfügung.



Amtliche Bekanntmachungen

Informationen zur Sicherung der Gehbahnen im Winter

Die Sicherung der Gehbahnen bei Schnee, Reif- oder Eisglätte ist im gesamten Stadtgebiet nach der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Ebern“ i.d.F. vom 29.10.2004 (siehe auch: www.ebern.de - Verwaltungsgemeinschaft - Satzungen) durchzuführen.

Nach den §§ 9 und 10 dieser Verordnung sind die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentlichen Straßen angrenzen oder durch diese erschlossen werden, verpflichtet, die Gehbahnen auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

Sie haben die Gehbahnen an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit Salz oder anderen ätzenden Stoffen, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird.

Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Bei einem Eckgrundstück erstreckt sich die zu sichernde Fläche auf den ganzen, das Eckgrundstück umschließenden Teil der Gehbahn.

Gehbahnen im Sinne der Verordnung sind:

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten oder abgegrenzten Teile der öffentlichen Straße einschließlich gemeinsamer Rad- und Fußwege im Sinne des § 41 Abs. 2 Nr. 5 StVO oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1,0 m gemessen von der Straßengrundstücksgrenze aus.

Keine oder eine unzureichende Sicherung kann nicht nur ein Bußgeld nach sich ziehen, sondern in Schadensfällen auch zur Ersatzpflicht führen.

Sitzungstermine des Stadtrates und seiner Ausschüsse

29.01.2015: Stadtrat um 18.00 Uhr
11.02.2015: Bauausschuss um 17.30 Uhr
26.02.2015: Stadtrat um 18.00 Uhr

FAMILIENBÜRO auf Reisen

Das Familienbüro informiert über die Angebote für Familien im Landkreis Haßberge. Wir bieten Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Mitarbeiterinnen beraten und begleiten insbesondere junge Familien in schwierigen Situationen.

Weitere Leistungen des Familienbüros sind: Finanzielle Hilfen im Rahmen von Bildung und Teilhabe, Elterntreffpunkt „ELTERN-AG“, Eltern-Kind-Gruppe „Spiel-mit“, Therapeutisch begleitete Elterngruppe, Verleih von Wald-Erlebnis-Rucksäcke, Online-Tauschbörse, Weihnachts-Wunschbaum, Ferienplaner, Broschüre „Tipps und Infos für Familien“. Alle Angebote sind kostenlos.

Sie können eine Mitarbeiterin des Familienbüros am **Mittwoch, den 04.02.2015 von 9.00 – 10.00 Uhr** in Ebern, Rittergasse 3 (Stadt Ebern), erreichen. Auf Wunsch kann auch ein anderer Termin vereinbart werden. Anmeldungen sind unter der Telefonnummer (0 95 21) 27 - 6 45 oder E-Mail: familienbuero@hassberge.de erforderlich.

FAMILIENBÜRO des Landkreises Haßberge
Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt
Tel: 09521/27-645 oder Mail: familienbuero@hassberge.de
Öffnungszeiten: Mo – Fr: 8:30 – 12:30 Uhr und zusätzlich Do: 14:00 – 17.00 Uhr

Energie-Erstinfo-Beratung des Landkreises

Die ENERGIEBERATUNG des Landkreises Haßberge bietet einmal im Monat Energiesprechstunden an. Interessierte Bürger erhalten umfassende Informationen zum energiesparenden Bauen, Wohnen und Sanieren, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zu den staatlichen Fördermöglichkeiten.

Nächster Termin in Ebern, Ämtergebäude, Rittergasse 3, Zimmer 2.02: Donnerstag, 05.02.2015

Es können jeweils drei Termine vergeben werden um 16.00, 16.40 und um 17.20 Uhr.

Unabhängig von diesen Terminen finden jeden Mittwoch Energiesprechstunden im Umweltbildungszentrum Oberschleichach, Pfarrer-Baumann-Str. 17, 97514 Oberaurach, statt.

Außerdem ist die ENERGIEBERATUNG auch telefonisch für Sie da:

dienstags bis donnerstags unter (0 95 29) 92 22-13

Die Erstberatungstermine werden vom Landkreis sowie den regionalen Energieversorgern Stadtwerk Haßfurt, Stadtwerke Zeil und ÜZ Lültsfeld eG finanziert und sind deshalb für Bürgerinnen und Bürger kostenlos.

Anmeldung ist erforderlich im UmweltBildungszentrum Oberschleichach unter (0 95 29) 92 22 10 oder per e-mail: anmeldung@ubiz.de



Allgemeine Mitteilungen

Tipps zur Biotonne im Winter

Bei eisigen Temperaturen ist es besonders wichtig, sich um die Biotonne zu kümmern, denn bei strengem Frost kann der Inhalt festfrieren und der Behälter Risse bekommen.

Die Gefahr ist dann besonders groß, wenn die braune Tonne bereits am Vorabend über Nacht zur Abholung bereitgestellt wird, der Bioabfall eingefriert und die Entsorgungsfirma versucht, den Inhalt locker zu rütteln. Manchmal lassen sich die Behälter trotz intensiver Bemühungen nicht vollständig leeren.

Tipps der Abfallberatung:

Damit es nicht so weit kommt, ist es wichtig, die braune Tonne während der Frostperiode in einer Garage, einem Schuppen oder zumindest an einer vor Kälte geschützten Hauswand aufzustellen und möglichst erst kurz vor der Leerung an die Straße zu stellen.

- Wichtigster Grundsatz: Möglichst wenig Flüssigkeit in die Biotonne! Bioabfälle (z. B. Kaffeefilter) deshalb in der Küche abtropfen und antrocknen lassen.
- Kompostierbare Abfälle nie lose in die Tonne werfen! In Zeitungspapier oder in Papiertüten wird überschüssige Feuchtigkeit gebunden.
- Kompostierbare Beutel, auf der Basis von Stärke hergestellt und dadurch biologisch abbaubar, sind eine Alternative zu Plastiktüten. Auch trockene Gartenabfällen können helfen, Feuchtigkeit zu reduzieren.
- Wellpappe oder zusammengeknülltem Zeitungspapier können ebenfalls verhindern, dass organische Abfälle festfrieren.
- Äste und andere Bioabfälle, die sich in der Tonne verkeilen könnten, bitte vorher zerkleinern. Zu stark verdichtete Bioabfällen und nasses Laub können eine vollständige Leerung der Biotonne erschweren.

Sitzt der Inhalt der Bio-Tonne am Tag der Entleerung trotzdem fest, sollte man versuchen, ihn mit einem Besenstiel oder Spaten aufzulockern. Dies ist nicht Aufgabe des Entsorgers, sondern desjenigen, der die Tonne nutzt.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft des Landkreises Haßberge zur Verfügung: 09521/27142,
E-mail: abfallberatung@awhas.de

Stellenausschreibungen

Die Stadt Ebern stellt
zum **01. April 2015** oder später

einen städt. Arbeiter (weiblich/männlich)

ein.

Neben einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Maurer, Pflasterer, Landschaftsgärtner oder vergleichbarer Ausbildung, werden fundierte Fachkenntnisse, Einsatzfreude, Flexibilität und Belastbarkeit vorausgesetzt.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit im Winterdienst (Nacht- und Wochenendarbeit) wird erwartet.

Ebenso sollte der Führerschein der Klasse B, sowie der Klasse CE (Lkw-Führerschein) bzw. die Bereitschaft, diesen zu erwerben vorhanden sein.

Falls Sie Interesse an dieser Stelle haben sollten, richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens 10. Februar 2015 an die Verwaltungsgemeinschaft Ebern –Personalverwaltung- (Zimmer 2.06), Rittergasse 3, 96106 Ebern.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Bauhofleiter Christian Raehse (Tel. 09531/943591) oder der geschäftsleitende Beamte, Herr Haßler (Tel. 09531/62925) gerne zur Verfügung.

Probleme am Arbeitsplatz? Kirche berät Arbeitnehmer

Am Mittwoch, den 28.01.2015 findet von 15.00 bis 19.00 Uhr im Pfarramt St. Michael in Zeil, Marktplatz 10, ein „Beratungsnachmittag Arbeit und Soziales“ statt.

Sorgen am Arbeitsplatz, Angst um den Arbeitsplatz, Probleme der Arbeitslosigkeit?

Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung und die Katholische Betriebsseelsorge im Landkreis Haßberge bieten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer monatlich einen „Beratungsnachmittag Arbeit und Soziales“ an.

An diesem Nachmittag stehen als Gesprächspartner KABSekretär Christopher Issling und Betriebsseelsorger Rudi Reinhart zur Verfügung.

Sie bieten Interessenten kostenlose Beratung, Gespräche und Hilfe an.



Allgemeine Mitteilungen

Tipps der Polizei zum Einbruchschutz

In den Wintermonaten kommt es immer wieder vermehrt zu Wohnungseinbrüchen. Auffällig hierbei sind vor allem Tatorte in Ortschaften, die unmittelbar an überörtlichen Straßen (BAB, Bundesstraßen usw.) liegen. Bevorzugte Tatobjekte sind Einfamilien-/Reihenhäuser in unmittelbarer Ortsrandlage. Die Täter klären vorher ab, ob sich jemand in den Gebäuden aufhält und verschaffen sich meist über Terrassen- oder Balkontüren gewaltsam Zugang zu den Räumlichkeiten.

Wir wollen Ihnen auf diesem Weg einige Tipps geben, um es den Tätern nicht zu leicht zu machen:

- Schließen Sie bei jedem Verlassen alle Fenster und Türen. Vermeiden Sie Kippstellungen und ziehen Sie Keller- und Haustüren nicht nur ins Schloss, sondern verriegeln Sie die Türen.
- Lassen Sie Ihre Wohnung/Ihr Haus beim Verlassen nicht gänzlich unbeleuchtet. Durch den Einsatz zum Beispiel einer Zeitschaltuhr lässt sich eine Beleuchtung der Wohnräume individuell regeln. Schalten Sie die Außenbeleuchtung ein.
- Sorgen Sie bei längerer Abwesenheit für die Leerung Ihres Briefkastens. Für viele Einbrecher ist der überfüllte Briefkasten ein Indiz für eine „leerstehende“ Wohnung.
- Vermeiden Sie es, auf Ihrem Anrufbeantworter Abwesenheitszeiten zu benennen. Hinweise auf eine urlaubsbedingte Abwesenheit könnten Einbrecher regelrecht als Einladung verstehen.
- Vereinbaren Sie mit Nachbarn oder Ihrer Verwandtschaft, dass Rollläden tagsüber hochgezogen werden und abends ein Licht eingeschaltet wird.
- Bewahren Sie Bargeld und Wertsachen sicher in einem geprüften Wertschutzbehältnis/Tresor auf. Größere Geldbeträge und wertvoller Schmuck sind am sichersten bei Ihrem Geldinstitut im Schließfach aufgehoben.
- Seien Sie wachsam und melden Sie verdächtige Personen oder Fahrzeuge in Ihrem Wohngebiet der Polizei. Teilen Sie Ihre Beobachtung unter der kostenlosen Notruf-Nr. 110 der Polizei mit.
- Notieren Sie sich die Kennzeichen verdächtiger Fahrzeuge und prägen Sie sich die Beschreibung verdächtiger Personen ein.
- Auf keinen Fall sollten Sie selbst tätig werden und sich damit in Gefahr bringen.

Weitergehende Informationen finden Sie auf den Internetseiten www.polizei-beratung.de und www.k-einbruch.de.

Über die vielfältigen Möglichkeiten zur Sicherung Ihrer Häuser und Wohnungen informieren Sie kostenlos die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen in Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt. Die Kontaktadressen finden Sie im Internet unter www.polizei-unterfranken.de.

Ihre Polizei in Unterfranken

Vi.S.d.P. Polizeipräsidium Unterfranken, Frankfurter Str. 79,
97082 Würzburg

GRATULATIONEN



Im Monat November/Dezember 2014 gratulierte
Erster Bürgermeister Robert Hennemann bzw.
Zweiter Bürgermeister Harald Pascher
folgenden Eberner Bürgerinnen und Bürgern:

Zum 80. Geburtstag
Herrn Friedrich Brunnhöfer
Herrn Albin Streng

Zur Diamantenen Hochzeit
Eheleute Emma und Johann Saxinger

Allen Jubilaren nochmals:
Herzlichen Glückwunsch!!!

Nächste Erscheinungstermine des Türmers

Türmer 02/15 am 30.01.2015, Redaktionsschluss: 15.01.2015

Türmer 03/15 am 13.02.2015, Redaktionsschluss: 04.02.2015

Impressum

Erscheinungsweise:	zwei-wöchentlich
Erscheinungstermine:	Hauptausgabe (12 S. + x): Letzter Freitag des Vormonats Amtsausgabe (4 S.): 15. des Monats
Redaktionsschluss:	Hauptausgabe: 15. des Vormonats
Auflage:	ca. 3000 - an alle Eberner Haushalte
Inhalt:	Nachrichten aus der Stadt Amtsnachrichten (Seite 3 bis Seite 6) (Verantwortlich: Stadt Ebern, 1. Bürgermeister Jürgen Hennemann) Nachrichten der Kirchen & Vereine ab Seite 7 Wichtige Adressen & Termine, Veranstaltungskalender Gewerbliche- u. Private Anzeigen (verantwortlich Weigang-Media)
Redaktion:	WEIGANG MEDIA GmbH in Zusammenarbeit mit Stadtverwaltung Ebern sabine.held@weigang-media.de
Druck und Layout:	WEIGANG MEDIA GmbH Bahnhofstraße 27 · 96106 Ebern Tel. 09531 6165 · Fax 09531 6144 www.weigang-media.de sabine.held@weigang-media.de

Den Eberner Türmer finden Sie auch im Internet unter:
www.eberner-tuermer.de